

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 8. Juli 2009

1119. Universitätsspital Zürich (Sanierung der Zentralsterilisation Nord)

Die Zentralsterilisation Nord wurde 1972 im Geschoss U des Nordtraktes 1 eingerichtet. Von ihr aus werden die Operations-, Pflege- und Forschungsabteilungen im Nordtrakt 1, Nordtrakt 2 und Haldenbachtrakt mit Sterilgütern versorgt. Im Bereich der Nordtrakte werden zudem an fünf weiteren Orten Medizinprodukte aufbereitet.

Mit der Inkraftsetzung neuer Verordnungen zum schweizerischen Heilmittelgesetz wurden die Anforderungen an die Sterilisation von Medizinprodukten sowie die vor- und nachgelagerten Arbeitsschritte erhöht. Dazu gehört, dass die Bereiche Waschen, Packen und Lagern räumlich voneinander getrennt werden müssen und nur noch über Schleusen miteinander verbunden sind; zudem sind die Anforderungen bezüglich Mindestflächen im Sterilisationsbereich gestiegen.

Die gesetzlichen Anforderungen können nach wirtschaftlichen Mass- gaben nur erfüllt werden, wenn die dezentralen Sterilisationseinheiten so weit wie möglich aufgehoben und in der Zentralsterilisation Nord zusammengefasst werden. Dazu muss die Verarbeitungskapazität der Zentralsterilisation Nord von 42 000 auf 58 000 Sterileinheiten pro Jahr erhöht werden. Darüber hinaus muss mit der für hitzeempfindliche Instrumente und Materialien geeigneten Plasmasterilisation ein zweites Verfahren neben der Dampfsterilisation eingeführt werden. Insgesamt wird mit einem jährlichen Arbeitsvolumen von rund 67 000 Sterileinhei- ten gerechnet.

Im Rahmen der Anpassungsmassnahmen an die neuen Vorschriften muss die Zentralsterilisation Nord räumlich restrukturiert und baulich saniert werden. Es fehlen zudem Garderoben und Schleusen und die Arbeitsflächen sind teilweise zu knapp und ergonomisch ungünstig ge- staltet. Die Sterilisationsapparate und sonstigen Geräte ebenso wie die haustechnischen Anlagen (Sanitär, Heizung, Lüftung/Klima) sind veraltet und dementsprechend reparaturanfällig; sie müssen daher saniert bzw. ersetzt werden.

Die Zentralsterilisation Nord kann ohne zusätzliche Flächen saniert und den neuen Anforderungen angepasst werden. Ein von der Metron Architektur AG, Brugg, in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Hoch- bauamt und dem USZ ausgearbeitetes Projekt sieht im Wesentlichen folgende Massnahmen vor:

- Unreine Zone: Der Waschraum wird zugunsten einer Garderobe und des Aufenthaltsraumes geringfügig verkleinert. Die Raumaufteilung wird hinsichtlich der Betriebsabläufe optimiert und Platz für ein neues Reinigungs- und Desinfektionsgerät sowie ein Ultraschall-Waschgerät geschaffen.
- Packraum: Der Packraum wird so umgestaltet, dass er nur noch durch Schleusen zugänglich ist. Die Zahl der Packtische wird von zwölf auf vierzehn erhöht, und die Packtische werden entsprechend den ergonomischen Anforderungen ausgestaltet.
- Sterillager: Die Dampfsterilisatoren werden ersetzt und neu angeordnet. Es wird ein Plasma-Sterilisator beschafft. Für die Chargenkontrolle und Verarbeitung von Bestellungen wird ein Raum abgetrennt. Für die Materialausgabe wird eine hygienegerechte Schiebetür eingebaut.
- Nebenräume: Es werden fehlende Schleusen eingebaut und sonstige gebäudetechnische Mängel wie veraltete Lüftungs- und Sanitäranlagen behoben. Die Dosieranlage für die Containerwaschanlage sowie die Reinigungs- und Desinfektionsgeräte wird erneuert.

Mit den Umbauten werden die Bedingungen für eine Zertifizierung erfüllt, die wiederum Voraussetzung für die Erbringung von Sterilisations-Dienstleistungen gegenüber Dritten ist.

Mit der Restrukturierung der Sterilisation in der Nordzone des Universitätsspitals wird auf dem Geschoss C des Nordtrakts 2 freier Raum geschaffen. Dies ist die Voraussetzung für den nachfolgenden Umbau des dortigen OP-Bereiches.

Die Kosten des Vorhabens belaufen sich gemäss dem Kostenvorschlag der Metron AG vom März 2009 auf Fr. 8430000 (Kostenstand 1. April 2008, Genauigkeitsgrad ±10%). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	in Franken
Vorbereitungsarbeiten	214 000
Gebäude	5 414 000
Umgebung	7 500
Baunebenkosten	82 000
Medizinische Apparate und Anlagen	1 901 000
Fenstersanierung	173 500
Ausstattung	75 000
Reserve (rund 7%)	563 000
Total (einschliesslich MWSt 7,6%)	8 430 000

Die Geräte- und Ausstattungskosten von Fr. 1976 0000 werden vom Universitätsspital selbst getragen. Es verbleiben Baukosten von Fr. 6454 000. Gemäss IPSAS verteilen sich diese wie folgt:

Baukosten Kontierung	Kapitalfolgekosten				
	%	Fr.	Kalkulatorische Zinsen (3,25%)	Abschreibungs- satz	Abschreibung
Konto 5041 1 00000					
Hochbauten Rohbau 1	6,1%	394 200	6 400	3%	11 800
Konto 5041 2 00000					
Hochbauten Rohbau 2	6,2%	398 300	6 500	3%	11 900
Konto 5041 3 00000					
Hochbauten Ausbau	21,2%	1 366 100	22 200	3%	41 000
Konto 5041 4 00000					
Hochbauten Installationen	66,5%	4 295 400	69 800	5%	214 800
Konto 5069 0 00000					
Anschaffung Mobilien	0%	0	0	10%	0
Total (einschliesslich MWSt 7,6%)	100%	6 454 000	104 900		279 500
Total Baukosten		6 454 000	Total Kapitalfolgekosten		384 400

Das Universitätsspital kommt aufgrund einer Wirtschaftlichkeitsrechnung zum Ergebnis, dass mit der Konzentration der Zentralsterilisation im Nordbereich Einsparungen bei Investitions- und Sanierungskosten von rund Fr. 500 000 erzielt werden können.

Die Abwicklung des Projektes erfolgt gemäss Standardprozess der Immobilienverordnung. Der Regierungsrat genehmigte den Projektantrag wurde mit Beschluss Nr. 1241/2008.

Für das Vorhaben ist eine gebundene Ausgabe von Fr. 6454 000 zu bewilligen. Sie geht zulasten des Kontos 6340.5041, Erneuerungsunterhalt Hochbau. Im Budget 2009 sind für das Vorhaben Fr. 4 000 000 eingestellt. Im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2009–2012 sind für das Jahr 2010 Fr. 2 454 000 eingestellt.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion und der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Sanierung der Zentralsterilisation Nord des Universitäts-
spitals wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 6454 000 bewilligt. Der Be-
trag erhöht oder vermindert sich entsprechend der Entwicklung des
Zürcher Baukostenindexes.

II. Die Ausgaben gehen zulasten der Investitionsrechnung der Leis-
tungsgruppe Nr. 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation.

– 4 –

III. Die Baudirektion wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge abzuschliessen.

IV. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Gesundheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi